

# BETRIEBSREGLEMENT CHINDERHUUS KÜSSNACHT

## EINRICHTUNG FÜR SCHULERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG

### Seite

1.	Anschrift .....	2
2.	Einleitung.....	2
3.	Sinn und Zweck.....	2
4.	Pädagogische Ziele und Grundsätze .....	2
5.	Qualität und Professionalität .....	3
6.	Betriebsbewilligung / Anerkennung des Verbands .....	3
7.	Trägerschaft und Leitung der Einrichtung .....	3
8.	Organigramm (beide Standorte) .....	4
9.	Personal .....	4
10.	Öffnungszeiten .....	4
11.	Betreuungsangebot.....	4
12.	Tagesablauf.....	5
13.	Ferien und Feiertage .....	6
14.	Kindergruppe.....	6
15.	Aufnahmebedingungen .....	7
16.	Kleidung und eigene Spielsachen.....	7
17.	Verpflegung .....	7
18.	Krankheit / Unfall.....	7
19.	Versicherung .....	7
20.	Platzreservation.....	8
21.	Betreuungsvertrag.....	8
22.	Vertragsdauer und Kündigung .....	8
23.	Änderung der Personalien .....	8
24.	Hygiene und Sicherheit .....	8
25.	Vereinsmitgliedschaft .....	9
26.	Elternarbeit .....	9
27.	Betreuungstarife .....	9
28.	Festlegung des für die Einstufung massgebenden Einkommens.....	10
29.	Zahlungsregelung.....	10
Anhang 1: Tariftabelle.....		12
Anhang 2: Berechnung des massgebenden Einkommens .....		13

## 1. Anschrift

### Schulergänzende Kinderbetreuung

Chinderhuus Villa, Fischergässli 2, 6403 Küssnacht

Tel. 041 850 67 11

E-Mail Villaleitung: [villaleitung@chinderhuus-kuessnacht.ch](mailto:villaleitung@chinderhuus-kuessnacht.ch)

E-Mail Geschäftsleitung: [geschaeftsleitung@chinderhuus-kuessnacht.ch](mailto:geschaeftsleitung@chinderhuus-kuessnacht.ch)

Internet: [www.chinderhuus-kuessnacht.ch](http://www.chinderhuus-kuessnacht.ch)

## 2. Einleitung

Gestützt auf Art. 6.7 der Vereinsstatuten erlässt der Vorstand des Chinderhuus' das nachfolgende Betriebsreglement, welches umfassend Auskunft über die Einrichtung für schulergänzende Kinderbetreuung des Chinderhuus' Küssnacht (kurz Chinderhuus) gibt. Es orientiert über Ziele, Grundsätze, Organisation, Strukturen, Tagesablauf, Personal, Finanzen, Tarife, usw.

Eltern, Geldgeber und weitere Interessenten gewinnen somit einen Überblick des Betriebes.

## 3. Sinn und Zweck

Unsere Gesellschaft ist einem stetigen Wandel unterworfen. Familie und Schule werden davon stark betroffen und haben flexibel zu reagieren. Eltern sind aus verschiedenen Gründen darauf angewiesen, dass ihre Kinder über Mittag und nach dem Schulunterricht ausser Haus betreut und gepflegt werden.

Mit dem Angebot der schulergänzenden Kinderbetreuung möchte das Chinderhuus den Bedürfnissen der Familien und Schule gerecht werden. Das Angebot besteht für Kindergarten- und Schulkinder. Mit sozialverträglichen Betreuungstarifen will das Chinderhuus erreichen, dass alle Kinder aus dem Bezirk Küssnacht das Betreuungsangebot nützen können.

In einer alters- und kulturgemischten Gruppe haben die Kinder die Möglichkeit, soziale Kontakte ausserhalb der Familie zu knüpfen und wichtige Erfahrungen für das Zusammenleben und ihre Entwicklung zu sammeln. In einem anregenden und vertrauensvollen Umfeld werden die Kinder liebevoll und professionell im Alltag begleitet.

## 4. Pädagogische Ziele und Grundsätze

Das Chinderhuus bietet Kindergarten- und Schulkindern ein vielseitiges Betreuungsangebot an, bei welchem die Individualität, die Bedürfnisse und das Wohlbefinden des Kindes im Mittelpunkt stehen. Das Vermitteln von Wertschätzung, gegenseitiger Rücksichtnahme, Respekt und Toleranz ist ein wichtiger Bestandteil dieser pädagogischen Arbeit. Das anregende und vertrauensvolle Umfeld bietet dem Kind die Möglichkeit, sich seinen Bedürfnissen und seinem Entwicklungsstand entsprechend zu entfalten.

Das Chinderhuus setzt folgende **Grundsätze**:

**Mittagessen:** Das Mittagessen ist von zentraler Bedeutung in der Tagesstruktur eines Kindes. Nach einem oft erlebnisreichen Vormittag schöpft das Kind neue Energie für den Nachmittag. Der Menüplan wird täglich

abwechslungsreich, vielfältig, ausgewogen und altersgerecht gestaltet. Das Chinderhuus vermittelt den Kindern eine Wertschätzung gegenüber den Speisen. Täglich wird eine gute Tischkultur geübt, damit das Mittagessen für alle Kinder ein positives Erlebnis ist.

**Freizeit:** Nach dem strukturierten Kindergarten- und Schulunterricht ist es besonders wichtig, dass die Kinder ihre Erholungszeit frei in einem sicheren Umfeld gestalten können.

Das Chinderhuus bietet den Kindern viel Freiraum dazu. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich zurückziehen oder sich mit anderen Kindern auszutauschen, zu spielen oder Kräfte zu messen. Die professionelle Betreuung im Chinderhuus ermöglicht den Kindern, die Zugehörigkeit in einer Gruppe zu erleben und ihren Platz zu finden.

In der Schulferienzeit ergibt sich ausserdem die Möglichkeit, an geplanten Aktivitäten teilzunehmen, die Natur und Umgebung zu erkunden oder Freundschaften zu vertiefen.

**Aufgabenbetreuung:** Ein wichtiger Faktor für ein erfolgreiches Lernen ist, dass die Kinder ihre Hausaufgaben während den Zeiten erledigen können, wo sie noch Energie haben,.

Darum bietet das Chinderhuus am Montag, Dienstag und Donnerstag eine professionelle Aufgabenbetreuung im Anschluss an den Unterricht an. Nach der Rückkehr aus der Schule und einem schmackhaften Zvieri können die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen. Das Chinderhuus bietet ihnen dazu ein ruhiges und lernförderndes Umfeld. Die Kinder werden durch eine Lehrperson oder durch StudentInnen oder GymnasiastInnen begleitet. Die Hausaufgaben werden auf Vollständigkeit und Sauberkeit, nicht aber auf Fehler kontrolliert.

## **5. Qualität und Professionalität**

Das pädagogische Konzept, die Qualifikationen und Anzahl der BetreuerInnen sowie die räumliche Gestaltung entsprechen den Standards des Verbands Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse). Regelmässig wird die pädagogische Arbeit reflektiert, den neuen Erkenntnissen angepasst und weiterentwickelt. Das Chinderhuus arbeitet lösungsorientiert und geht verantwortungsvoll mit Ressourcen und Fähigkeiten um.

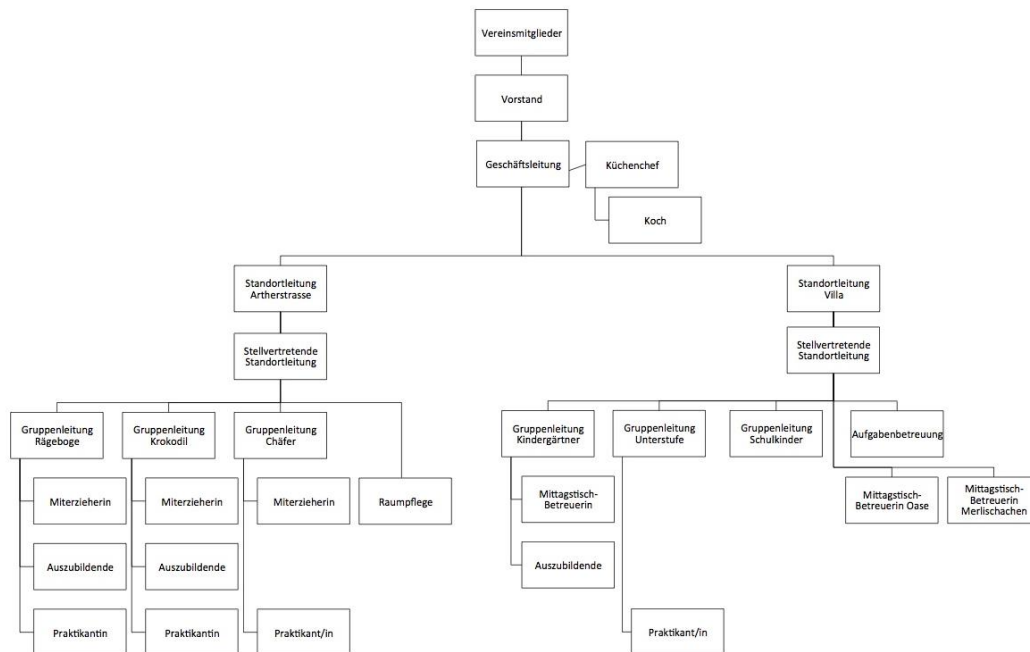
## **6. Betriebsbewilligung / Anerkennung des Verbands**

Das Chinderhuus Küssnacht besteht seit 1991, verfügt über eine Betriebsbewilligung sowie über eine Anerkennung des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) und untersteht der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schwyz. Der Verband kibesuisse berechtigt das Chinderhuus, Lernende im Bereich Fachfrau Betreuung (Fachrichtung Kind) auszubilden.

## **7. Trägerschaft und Leitung der Einrichtung**

Das Chinderhuus wird vom Verein Tagesstätte Chinderhuus getragen. Der Vorstand dieses Vereins ist für die Einrichtung für schulergänzende Kinderbetreuung verantwortlich und vertritt sie nach aussen. Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Die Geschäftsleitung bildet die Schnittstelle zwischen Vorstand und den Standortleitungen. Sie ist zuständig für die Finanzen und die Administration und ist dem Vorstand direkt unterstellt.

## 8. Organigramm (beide Standorte)



## 9. Personal

Die Kinder werden durch qualifiziertes Personal betreut. Alle Mitarbeiter(innen) verfügen über eine ihrer Funktion entsprechenden Ausbildung. Zusätzlich bestehen Ausbildungs- und Praktikumsplätze.

## 10. Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 07:00 bis 08:00 Uhr sowie von 11:00 bis 18:30 Uhr.

Mittwoch und in den Schulferien von 07:00 bis 18:30 Uhr

## 11. Betreuungsangebot

Eltern, die auf eine familienergänzende Betreuung ihres Kindes angewiesen sind, schliessen mit dem Chinderhuus einen **Betreuungsvertrag** für fixe Betreuungstage und das gewünschte Betreuungsangebot ab. Für diese Kinder wird ein Platz in der Gruppe an den vereinbarten Wochentagen (auch während der Schulferien) reserviert und am Monatsende in Rechnung gestellt. Die Beiträge werden nach dem einkommensabhängigen Sozialtarif festgelegt.

Betreuungsangebot <b>MIT</b> Betreuungsvertrag	Dienstleistungen	Betreuungszeiten
<b>Auffangzeit vor Schulbeginn</b>	Betreuung, Frühstück	07:00-08:00
<b>Vormittagsbetreuung</b>	Betreuung, Znüni	07:00-11:30
<b>Mittagstisch</b>	Betreuung, Mittagessen	11:30-13:30
<b>Nachmittagsbetreuung</b>	Betreuung, Zvieri, Aufgabenhilfe	13:00-18:30
<b>Aufgabenhilfe</b>	Zvieri, Aufgabenhilfe	15:00-18:30
<b>Ganztagesbetreuung</b>	Betreuung, Znüni, Mittagessen, Zvieri	07:00-18:30
<b>Stundenweise Betreuung</b>	Stundenbetreuung	07:00-18:30

### Rechnungsstellung und Bezahlung

Für die Betreuungskosten mit Betreuungsvertrag wird am Monatsende eine Rechnung erstellt. Für die sporadische Betreuung **ohne** Betreuungsvertrag erfolgt die Bezahlung bar am Betreuungstag.

### Mittagstisch Merlischachen

Für die Merlischacher Kindergartenkinder und Primarschüler bietet das Chinderhuus jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag einen betreuten Mittagstisch im Schulhaus Merlischachen an. Der Mittagstisch Merlischachen ist jeweils während der Schulzeit von 11:30-13:30 geöffnet. Dieses Betreuungsangebot wird auch nur für diese Zeit in Rechnung gestellt. Ausserhalb dieser Öffnungszeiten steht den Schülerinnen und Schülern jegliches Betreuungsangebot in der Villa zur Verfügung.

### Mittagstisch Oase

Für die Schüler ab der 6. Primarklasse bietet das Chinderhuus von Montag bis Freitag einen betreuten Mittagstisch im Jugendhaus Oase an. Der Mittagstisch Oase ist jeweils während der Schulzeit von 11:30-13:30 geöffnet. Ausserhalb dieser Öffnungszeiten steht den Schülern jegliches Betreuungsangebot in der Villa zur Verfügung.

## 12. Tagesablauf

Kinder, die eine **Betreuung vor der Schule** benötigen, nehmen zwischen 07:00 Uhr und 07:45 Uhr im Chinderhuus ein gemeinsames Frühstück ein.

Nach Unterrichtsende treffen die für den **Mittagstisch** angemeldeten Kinder ab 11:30 Uhr im Chinderhuus ein. Nach dem gemeinsamen Mittagessen können sich die Kinder ihren Bedürfnissen entsprechend frei beschäftigen. Das Personal stellt sicher, dass die betreuten Kinder das Chinderhuus jeweils rechtzeitig verlassen, um pünktlich am Schulunterricht teilzunehmen.

Kinder, die das Angebot der **Nachmittagsbetreuung und Aufgabenbetreuung** besuchen, treffen nach dem Unterricht im Chinderhuus ein. Je nach Bedürfnis können sich die Kinder alleine oder mit anderen Kindern beschäftigen. Um ca. 15:00 Uhr kommen die Kinder zu einem gemeinsamen Zvieri zusammen. Anschliessend werden jene Kinder, die Hausaufgaben zu erledigen haben, in einem separaten Raum von

einer Betreuungsperson begleitet. Die Kinder verlassen das Chinderhuus am Nachmittag zu der im Voraus mit den Eltern vereinbarten Zeit. Bis 18:30 Uhr müssen alle Kinder das Chinderhuus verlassen haben.

Bei der **Ganztagesbetreuung** (am Mittwoch und in der schulfreien Zeit) treffen die Kinder zwischen 07:00 und 09:00 Uhr im Chinderhuus ein. Nach dem gemeinsamen Znüni gestaltet sich der Vormittag flexibel nach den Bedürfnissen der Kinder. In den Schulferien werden spezielle Aktivitäten angeboten sowie Ausflüge durchgeführt.

Um 11:45 Uhr wird zu Mittag gegessen. Nach einem abwechslungsreich gestalteten Nachmittag kommen die Kinder zum Zvieri zusammen. Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass die Kinder viel Zeit an der frischen Luft verbringen. Zwischen 17:00 und 18:30 Uhr machen sich die Kinder wieder auf den Heimweg.

Die Eltern teilen dem Chinderhuus die Schulzeiten sowie das ausserschulische Programm ihres Kindes (Musikunterricht, Sportaktivitäten, etc.) mit. Das Personal stellt sicher, dass das betreute Kind das Chinderhuus nur während der abgemachten Zeiten verlässt.

Das Chinderhuus lehnt ausdrücklich jede Haftung ab, sobald die Kinder das Gelände des Chinderhuus verlassen. Auf Wunsch werden die Kindergartenkinder während der ersten sechs Wochen auf dem Weg vom Kindergarten zum Chinderhuus bzw. nachmittags vom Chinderhuus in den Kindergarten von Freiwilligen Damen (nur bei Engpässen von ausgebildeten Chinderhuus Mitarbeitenden) begleitet.

### **13. Ferien und Feiertage**

Während den Sommerferien ist das Chinderhuus zwei Wochen, während den Weihnachtsferien eine Woche geschlossen.

An den regionalen, kantonalen und eidgenössischen Feiertagen ist das Chinderhuus geschlossen. Vor den eidgenössischen Feiertagen schliesst das Chinderhuus um 17:30 Uhr. Am 24. Dezember schliesst das Chinderhuus um 16:00 Uhr.

Die aktuelle Ferien- und Feiertagsliste ist auf der Homepage aufgeschaltet.

### **14. Kindergruppe**

In der Einrichtung für schulergänzende Kinderbetreuung bietet das Chinderhuus in drei altersgemischten Gruppen Platz. Am Mittagstisch, für die Nachmittagsbetreuung und Aufgabenhilfe sowie für die Ganztagesbetreuung (am Mittwoch und in den Schulferien) können je nach Gruppe 16 bis max. 24 Kinder aufgenommen und betreut werden. Im Jugendhaus Oase bietet das Chinderhuus einen Mittagstisch für bis zu 20 Schülerinnen und Schüler ab der 6. Primarschule. Die Schulkinder aus Merlischachen, werden im eigenen Schulhaus vom Chinderhuus betreut.

## **15. Aufnahmebedingungen**

In der Einrichtung für schulergänzende Kinderbetreuung werden Kinder ab dem Kindergarteneintritt aufgenommen.

Kinder, die bereits vor Eintritt in den Kindergarten das Chinderhuus Artherstrasse besucht haben, sowie Geschwister von Kindern, die bereits im Chinderhuus betreut werden, haben bei der Aufnahme Vorrang. Die anderen Kinder werden in der Reihenfolge der Anmeldung aufgenommen. Bei dringenden Notfällen können Ausnahmen gelten. Über eventuelle Ausnahmen entscheidet der Vorstand. Kinder, die im Bezirk Küssnacht wohnhaft sind, werden zuerst berücksichtigt, da der Bezirk Küssnacht das Chinderhuus finanziell unterstützt.

## **16. Kleidung und eigene Spielsachen**

Für mitgebrachte Spielsachen, Kleider, Schuhe, Schmuck sowie Wertgegenstände kann keine Verantwortung übernommen werden.

## **17. Verpflegung**

Im Chinderhuus erhalten:

- die für die Auffangzeit angemeldeten Kinder ein Frühstück
- die für die Vormittagsbetreuung angemeldeten Kinder ein Znüni
- die für den Mittagstisch angemeldeten Kinder das Mittagessen
- die für die Nachmittagsbetreuung oder Aufgabenhilfe angemeldeten Kinder ein Zvieri
- die für die Ganztagesbetreuung angemeldeten Kinder ein Znüni, Mittagessen und Zvieri

## **18. Krankheit / Unfall**

Krankheiten und Unfall müssen der Gruppenleiterin rechtzeitig gemeldet werden. Diese entscheidet, ob eine Betreuung im Chinderhuus möglich ist. Bei ansteckenden Kinderkrankheiten und hohem Fieber kann das Kind nicht im Chinderhuus betreut werden. Allergien und andere Empfindlichkeiten müssen beim Eintritt ins Chinderhuus besprochen werden. Ebenso sollte das Chinderhuus über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden.

Bei Erkrankung oder Unfall (auch Zahnunfall) im Chinderhuus werden die Eltern und nötigenfalls auch der Arzt, der bei der Anmeldung angegeben wurde, sofort benachrichtigt. Falls dieser unerreichbar ist, wird der Chinderhuus Arzt bzw. Zahnarzt zugezogen. In Notfällen liegt die Entscheidungskompetenz beim Chinderhuus.

## **19. Versicherung**

Die Eltern benötigen eine Privathaftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Das Chinderhuus verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

## **20. Platzreservation**

Die Einrichtung für schulergänzende Kinderbetreuung kennt keine besondere Platzreservation. Für einen nicht beanspruchten reservierten Platz werden die Betreuungskosten voll in Rechnung gestellt.

## **21. Betreuungsvertrag**

Der Betreuungsvertrag regelt das Betreuungsverhältnis zwischen den sorgeberechtigten Eltern und dem Chinderhuus. Der Betreuungsvertrag enthält Angaben zum betreuten Kind, Angaben zur Familie sowie Angaben zur Betreuung (Beginn, Tage). Der Betreuungsvertrag fixiert den Betreuungstarif, das Betriebsreglement ist integrierter Bestandteil dieses Vertrages.

Der Betreuungsvertrag ist von beiden Eltern zu unterzeichnen. Sollte ein Elternteil über das alleinige Sorgerecht verfügen, muss dies vom sorgeberechtigten Elternteil belegt werden.

## **22. Vertragsdauer und Kündigung**

Der Betreuungsplatz kann mit einer Frist von einem Monat auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt schriftlich an die Standortleitung.

Eine Reduktion der Betreuungstage muss unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich mitgeteilt werden. Eine Änderung der Betreuungstage bedarf ebenfalls der schriftlichen Form. Die Änderung wird nach verfügbaren freien Plätzen auf den nächsten Monatsanfang erfolgen. Der Antrag muss mindestens eine Woche vor Änderungsbeginn vorliegen.

Jegliche Vertragsänderungen müssen schriftlich an die Standortleitung erfolgen.

Bis zum Ablauf der Kündigungs- oder der Änderungsfrist ist das volle Betreuungsgeld zu bezahlen.

Wenn Probleme auftreten, welche weder in der direkten Auseinandersetzung mit dem Kind noch mit den Eltern gelöst werden können bzw. bei Zahlungsunfähigkeit, können Kinder zeitlich beschränkt oder dauernd, ohne Einhaltung einer Frist, vom Besuch und der Betreuung im Chinderhuus ausgeschlossen werden,

## **23. Änderung der Personalien**

Wichtige Änderungen wie Adress- oder Arbeitsortwechsel sowie Zivilstand müssen innerhalb von 14 Tagen schriftlich der Standortleitung gemeldet werden.

## **24. Hygiene und Sicherheit**

Das Chinderhuus Team arbeitet nach einem eigens entwickelten Hygienekonzept. Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft. Auch verfügt das Chinderhuus über ein dokumentiertes Sicherheits- und Notfallkonzept. Für die Sicherheit der Kinder wurden verschiedene Massnahmen getroffen, und das Team kennt rasches und sicheres Handeln in Not-



fällen. Sowohl beim Hygiene- als auch beim Sicherheits- und Notfallkonzept handelt es sich um umfangreiche Dokumente, welche jederzeit im Chinderhuus eingesehen werden können.

## **25. Vereinsmitgliedschaft**

Die Vereinsmitgliedschaft ist obligatorisch für alle Eltern mit gültigem Betreuungsvertrag. Da der Verein die Betriebskosten unter anderem durch die Mitgliederbeiträge (z. Zt. CHF 100.- pro Jahr für Eltern) decken muss, freut sich der Vorstand immer, wenn Eltern auch nach dem Austritt ihres Kindes aus dem Chinderhuus Vereinsmitglieder bleiben und das Chinderhuus weiterhin mit ihrem Jahresbeitrag unterstützen.

## **26. Elternarbeit**

Eine Elternarbeit im Sinne einer aktiven Mitarbeit im Betrieb ist nicht vorgesehen.

## **27. Betreuungstarife**

Das Chinderhuus ist ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB. Die Betreuungstarife sind sozial abgestuft. Nur der Vollkostensatz, welcher auf der höchsten Einkommensstufe angewendet wird, deckt alle Betriebskosten. Kommen die anderen Tarifstufen zur Anwendung, wird die Unterdeckung finanziert durch Beiträge vom Bezirk Küssnacht und den Kirchgemeinden, durch Mitgliederbeiträge sowie durch Spenden und Beiträge von Dritten. Die abgestuften Betreuungstarife kommen zur Anwendung, wenn mindestens ein sorgeberechtigter Elternteil im Bezirk wohnhaft oder berufstätig ist. Ansonsten gilt der Vollkostensatz (Tarifstufe 15). Die Tariftabelle finden Sie im Anhang 1 des Betriebsreglements.

Bei Bedarf kann das Kind zusätzlich tageweise nach Verfügbarkeit im Chinderhuus zu denselben, nach Einkommen abgestuften Tarifen betreut werden. Kinder mit Betreuungsvertrag sind für die fixierten Tage auch während der Schulferien angemeldet. Der Betreuungsbetrag muss grundsätzlich bezahlt werden, auch wenn das Kind nicht anwesend ist. Dasselbe gilt für angemeldete Kinder (sporadische Betreuung ohne Betreuungsvertrag oder Zusatztage), welche am Betreuungstag (z.B. wegen Krankheit) nicht erscheinen. Die Betriebsferien sowie die Feiertage werden nicht verrechnet. Bei Abwesenheit durch Krankheit oder Unfall, die länger als zwei Wochen dauert, wird den Eltern bei Vorlegung eines Arzzeugnisses ab der 3. Woche 50% des Betreuungsbetrages gutgeschrieben.

Ein Abtausch von einzelnen Betreuungstagen ist möglich, wenn eine Bestätigung des Arbeitgebers vorliegt und sofern die Kindergruppe noch über freie Plätze verfügt. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, das Kind zusätzlich tageweise nach Verfügbarkeit zu den vorne aufgeführten Tarifen im Chinderhuus betreuen zu lassen.

## 28. Festlegung des für die Einstufung massgebenden Einkommens

Grundsätzlich wird der kostendeckende Tarif angewendet. Soll nicht der kostendeckende Tarif verrechnet werden, sind von beiden Eltern (wenn die Eltern des Kindes verheiratet sind oder zusammen leben: **Vater und Mutter**, ansonsten der sorgeberechtigte Elternteil) vor Beginn der Betreuung bzw. danach jährlich per 31. Mai zwecks Festlegung des massgebenden Einkommens Kopien der Formulare 1\* (2 Seiten von A bis D Personalien und Einkünfte) und 4\* (1 Seite Erwerbseinkommen) der letzten Steuererklärung der Geschäfts- oder Standortleitung zu übergeben oder zuzustellen. Das für die Einstufung massgebende Einkommen kann mittels der Aufstellung im Anhang 2 berechnet werden.

Im Falle einer massgeblichen Änderung der Einkommensverhältnisse in der letzten Steuerperiode sind die Lohnblätter seit der Änderung beizulegen, da sich in diesem Falle das massgebende Einkommen auf die aktuellen Verhältnisse stützt. Beispiele der einzureichenden Dokumente können bei der Geschäftsleitung eingesehen werden. Eine allfällige neue Einstufung erfolgt jeweils per 1. August. **Eine massgebliche Änderung der Einkommensverhältnisse (z.B. Aufnahme einer neuen Arbeit) muss unverzüglich der Geschäfts- oder Standortleitung gemeldet werden.** Die Geschäftsleitung wird die dafür notwendigen Unterlagen (z.B. Arbeitsvertrag und letzte Lohnabrechnung bei unselbständig Erwerbenden sowie weitere Angaben über einen allfälligen 13. Monatslohn sowie über Boni und Gratifikationen, Kinder- und Familienzulagen, Alimente, Renten, Nebenverdienste oder sonstige Einkommen) anfordern.

Falls Personen im selben Haushalt wie der/die Vertragsunterzeichnende(n) wohnen, die nicht in der Steuererklärung aufgeführt sind (Bsp. neuer Lebenspartner, welcher nicht der Vater des betreuten Kindes ist), muss dies der Geschäfts- oder Standortleitung ohne Aufforderung beim Einreichen der Unterlagen angegeben werden. Bei der Berechnung des massgebenden Einkommens wird in solchen Fällen ein Zuschlag von CHF 30'000.- pro Jahr erhoben. Familien mit mehreren Kindern, die im gleichen Haushalt leben, wird ein Einkommensabzug ab dem 2. Kind (auch wenn wir nur ein Kind betreuen) von CHF 6'000.- pro Jahr gewährt.

Bis alle erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden, wird der kostendeckende Betrag verrechnet. Sobald das massgebende Einkommen ausreichend belegt werden konnte, wird die neue Einkommensstufe ab dem Folgemonat angewendet. Eine rückwirkende Anpassung der zu bezahlenden Tarife ist nicht möglich. Einsicht in die Unterlagen haben nur die Geschäfts- und die Standortleitung sowie allenfalls der Kassier. Diese Personen unterstehen der Schweigepflicht. Alle Angaben und eingereichten Unterlagen werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt.

## 29. Zahlungsregelung

Für die Betreuungskosten mit Betreuungsvertrag wird eine Rechnung am Monatsende erstellt, welche in 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig ist. Der Monatsbetrag kann mittels Lastschriftverfahren (LSV) beglichen werden. Für die sporadische Betreuung **ohne** Betreuungsvertrag erfolgt die Bezahlung bar am Betreuungstag.

Pro Kind mit Betreuungsvertrag wird beim Eintritt ein Monatsbetrag als Depot erhoben. Dieser wird beim Austritt des Kindes verrechnet.

Werden oben genannte Zahlungskonditionen nicht eingehalten, darf der Vorstand das Kind von der Betreuung suspendieren und rechtliche Schritte für die Eintreibung des geschuldeten Betrages einleiten. Kann der fakturierte Betreuungsbetrag nicht bezahlt werden, besteht in Härtefällen eine Reduktionsmöglichkeit. Das entsprechende Gesuch ist schriftlich mit einer Begründung der aktuellen Situation an die Geschäftsleitung des Chinderhuus zu stellen.

**Anhang 1: Tariftabelle**

CHF pro Tag		Auffangzeit am Morgen	Vormittags- betreuung	Mittagstisch	Nachmittags- betreuung	Aufgaben- betreuung	Ganztages- betreuung
Tarif- stufe	Jahres- einkommen*	07:00-08:00 1 Std.	07:00-11:30 4.5 Std.	11:30-13:30 2 Std.	13:00-18:30 5.5 Std.	15:00-18:30 3.5 Std.	07:00-18:30 11.5 Std.
10	ab 120'000.-	8.60	30.10	18.00	38.70	25.80	86.00
9	ab 110'000.-	7.95	27.85	16.70	35.80	23.85	79.50
8	ab 100'000.-	7.30	25.55	15.40	32.85	21.90	73.00
7	ab 90'000.-	6.65	23.30	14.10	29.95	19.95	66.50
6	ab 80'000.-	6.00	21.00	12.80	27.00	18.00	60.00
5	ab 70'000.-	5.35	18.75	11.50	24.10	16.05	53.50
4	ab 60'000.-	4.70	16.45	10.20	21.15	14.10	47.00
3	ab 50'000.-	4.05	14.20	8.90	18.25	12.15	40.50
2	ab 40'000.-	3.40	11.90	7.60	15.30	10.20	34.00
1	bis 39'999.-	2.75	9.65	6.30	12.40	8.25	27.50

\*Jahreseinkommen gemäss Definition im Betriebsreglement

**Anhang 2: Berechnung des massgebenden Einkommens**

Als das für die Einstufung massgebende Einkommen gilt Folgendes:

**Massgebliches Einkommen gem. Steuererklärung des Kantons Schwyz****Eltern bzw. sorgeberechtigter Elternteil**

Erwerbseinkommen (Zwischentotal Ziffer D.3 Formular 4)	
zuzüglich Berufskosten (Ziffer B.2 Formular 4)	
zuzüglich Pauschalspesenabzug (Ziffer B.3 Formular 4)	
zuzüglich Einkäufe in die 2. Säule (Ziffer D.1 Formular 4)	
zuzüglich Beiträge an die Säule 3a (Ziffer D.2 Formular 4)	
zuzüglich übrige Einkünfte ohne Eigenmietwert (Ziffer 1 Formular 1 D)	
Wertschriftenerträge (Ziffer 1.1)	
Renten (Ziffern 1.2 und 1.3)	
Erhaltene Alimente für minderjährige Kinder (Ziffer 1.7)	
Erhaltene Unterhaltszahlungen (Ziffer 1.8)	
Diverse (Ziffern 1.9, 1.10, 1.11, 1.12)	
<b>Total massgebendes Einkommen gemäss Steuererklärung</b>	

**Massgebendes Einkommen gem. Steuererklärung des Kantons Schwyz****LebenspartnerIn im gleichen Haushalt lebend (leibliche Mutter / leiblicher Vater)**

Erwerbseinkommen (Zwischentotal Ziffer D.3 Formular 4)	
zuzüglich Berufskosten (Ziffer B.2 Formular 4)	
zuzüglich Pauschalspesenabzug (Ziffer B.3 Formular 4)	
zuzüglich Einkäufe in die 2. Säule (Ziffer D.1 Formular 4)	
zuzüglich Beiträge an die Säule 3a (Ziffer D.2 Formular 4)	
zuzüglich übrige Einkünfte ohne Eigenmietwert (Ziffer 1 Formular 1 D)	
Wertschriftenerträge (Ziffer 1.1)	
Renten (Ziffern 1.2 und 1.3)	
Erhaltene Alimente für minderjährige Kinder (Ziffer 1.7)	
Erhaltene Unterhaltszahlungen (Ziffer 1.8)	
Diverse (Ziffern 1.9, 1.10, 1.11, 1.12)	
<b>Total massgebendes Einkommen gemäss Steuererklärung</b>	

**Kostenbeteiligung LebenspartnerIn im gleichen Haushalt lebend**

(nicht leibliche Mutter / nicht leiblicher Vater) CHF 30'000 pro Jahr

**Abzug CHF 6'000 pro weiteres Kind (exkl. 1. Kind)**

<b>Total Abzug für weitere Kinder</b>	

**Für die Tarifeinstufung massgebendes Einkommen**